



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. I-7-5420/24-LR/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

24.02.2025

Betr.: Stand der Verhandlungen zum Umgang mit den Widersprüchen gegen
Kreisumlagebescheide

Luckenwalde, 13.02.2025

Wehlan

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat die Landrätin mit Beschluss vom 26.02.2024 beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen zu treten, um die offenen Widersprüche zu den erhobenen Kreisumlagen der Jahre 2015 - 2023 schnellstmöglich und einvernehmlich aufzulösen und um halbjährliche Berichterstattung ab dem II. Quartal 2024 gebeten.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses fand am 31.05.2024 eine gesonderte Dienstberatung mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten statt, die sich vordergründig folgenden Themen widmete:

- Verfahren zur Abwägung der Kreisumlage,
- Kriterien zur Abwägung der Kreisumlage,
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Abwägung der Kreisumlage,
- Umgang mit den Widersprüchen der Städte und Gemeinden aus den Jahren 2015 ff.

Seitens der Mehrzahl der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark war erkennbar, dass man den „Dauerstreit“ mit dem Landkreis beilegen und nach Lösungen suchen möchte.

Es bestand Einigkeit darüber, dass eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Kommunen und dem Landkreis gebildet werden soll. In dieser sollen alle Schwerpunktthemen, die mit der Abwägung der Kreisumlage und den noch offenen Widerspruchsverfahren in Zusammenhang stehen, besprochen werden.

Ein solches Vorgehen wird sowohl für den Landkreis als auch für die Kommunen als zielführend erachtet.

Dies vorausgeschickt hat die Landrätin dem Vorsitzenden der Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten einen Vorschlag zu einer möglichen Herangehensweise im Umgang mit den Widersprüchen gegen die Kreisumlage unterbreitet.

Zur Entlastung der kommunalen Haushalte wäre eine allgemeine Zuweisung an Kommunen in Abhängigkeit vom Ergebnis des Vorjahres mit Beschluss des Kreistages wie folgt denkbar: Jeweils im Dezember des laufenden Haushaltsjahres befasst sich der Kreistag - unabhängig von der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss - mit dem Ergebnis des Vorjahres und der Prognose für den 31.12. des laufenden Haushaltsjahres. Sofern beides positiv ist, wird vom Vorjahresergebnis der Teil in Abzug gebracht, der als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen wird, aber nicht mit Erträgen untersetzt ist. Daraus wird ein nicht anderweitig gebundener Betrag ermittelt.

Dieser wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anteilig als außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für allgemeine Zuweisungen an Kommunen zur Verfügung gestellt.

Ein Teil verbleibt allerdings auch beim Landkreis, um auf unvorhergesehene Schwankungen reagieren zu können.

Sofern dieser Herangehensweise gefolgt wird, ist das ein Vorschlag für die Zukunft. In Verbindung mit der Rücknahme der Widersprüche könnte dies auch ein Weg für die Vergangenheit sein.

Die erweiterte Arbeitsgruppe „Abstimmung zur Kreisumlage“ trat erstmals am 26.07.2024 zusammen. Daran nahmen die Vertreter der Kreisverwaltung und von den kreisangehörigen Kommunen drei Hauptverwaltungsbeamte und 9 Kämmerinnen und Kämmerer teil.

In der Beratung wurde vermittelt, dass es schwierig sei, jede Kommune terminlich einbinden zu können und sich der Einigungsprozess ohnehin schwierig gestalten würde.

Es war beabsichtigt sich in der Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten dazu zu verständigen, um mit der künftigen Struktur der Arbeitsgruppe, ein zielführendes Arbeiten zu sichern.

Inwieweit hier bereits ein Ergebnis erreicht wurde, ist bisher noch nicht vermittelt worden.

Der Vorschlag der Landrätin zu einem möglichen Umgang mit den Widersprüchen wurde seitens der kreisangehörigen Kommunen ebenfalls unterschiedlich bewertet. Während ein Teil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden das vorgeschlagene Verfahren begrüßte, sah ein anderer Teil zukünftig eher Änderungen im Abwägungsprozess als den besseren Weg an. Auch darüber sollte in der Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten beraten werden. Einen Rücklauf gibt es bisher nicht.

Ein dementsprechender Punkt steht aber auf der Tagesordnung der nächsten Dienstberatung der Landrätin mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten am 21.02.2025. Zuvor findet auch noch eine Beratung der Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten zu eben diesem Thema statt.

Im Zuge der Risikoabwägung wurden mit den Jahresabschlüssen des Landkreises bis zum Jahr 2022 und dem vorläufigen Jahresabschluss des Jahres 2023 Rückstellungen von insgesamt 89,9 Mio. € gebildet. Im Falle der Rücknahme dieser Widersprüche könnte eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen vorgenommen und eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses erreicht werden. Finanziell hat dies allerdings keine Auswirkungen. Die äußerst angespannte finanzielle Situation des Landkreises verbessert sich dadurch nicht.

Einigkeit bestand darüber, dass die Abwägung zum Haushalt 2025 analog zum Haushalt 2024 erfolgen soll. Sowohl an den Kriterien als auch am Verfahren wird zunächst nichts geändert. Über eine perspektivisch mögliche Modifizierung des Abwägungsprozesses wird weiter im Detail beraten.